

## Zinssätze und Änderungen für 2018

Liebe Versicherte,  
Liebe Arbeitgeber, liebe Partner,

Wir danken Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Gerne orientieren wir Sie über Neuigkeiten aus unserer Stiftung:

### Definitive Zinssätze 2017

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende hat die Zinssätze der Altersguthaben für das Jahr 2017 wie folgt definitiv bestätigt:

Vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 (1. Semester)

- |  |               |
|--|---------------|
| - Altersguthaben Basis-Plan, inkl. reglementarische Einkäufe | 2.00 % (p.a.) |
| - Konto Zusatz-Altersgutschriften                            | 2.00 % (p.a.) |
| - Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung   | 2.00 % (p.a.) |

Vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 (2. Semester)

- |  |               |
|--|---------------|
| - Altersguthaben Basis-Plan, inkl. reglementarische Einkäufe | 5.50 % (p.a.) |
| - Konto Zusatz-Altersgutschriften                            | 5.50 % (p.a.) |
| - Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung   | 5.50 % (p.a.) |

Der Stiftungsrat beschliesst zu Beginn eines Geschäftsjahres, welcher Zinssatz provisorisch für das neue Kalenderjahr auf den Altersguthaben der verschiedenen Konten angewandt wird. Ende Jahr erfolgt die Bestätigung des definitiven Zinssatzes für das abgelaufene Jahr.

Der provisorische Zinssatz ab 01.07.2017 wurde mit 3% kommuniziert. Der Stiftungsrat hat sich somit für eine namhafte Erhöhung der Verzinsung für das 2. Semester 2017 entschieden. **War eine Person während des ganzen Jahres versichert, profitierte sie von einer durchschnittlichen Verzinsung von 3.75 %.**

Der vom Bundesrat vorgeschriebene Zinssatz auf dem BVG-Altersguthaben (gesetzliche Vorschriften zur BVG-Schattenrechnung) für das Jahr 2017 betrug 1.00 %. Die Versicherten haben somit von unserer namhaften Zusatzverzinsung profitiert.

### Provisorische Zinssätze 2018

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende legt die Zinssätze auf den Altersguthaben ab 01.01.2018 provisorisch wie folgt fest:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Altersguthaben Basis-Plan, inkl. reglementarische Einkäufe | 3.00 % (p.a.) |
| - Konto Zusatz-Altersgutschriften                            | 3.00 % (p.a.) |
| - Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung   | 3.00 % (p.a.) |

Für das Jahr 2018 hat der Bundesrat den gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz auf 1.00 % belassen. Die Verzinsung des Überobligatoriums (bzw. umhüllend) können die Pensionskassen selber bestimmen. Aufgrund der aktuell soliden Finanzierung planen wir, Ihre Altersguthaben mit einer bedeutenden Erhöhung um 2.00 % gegenüber dem bundesrätlichen Minimalsatz zu verzinsen.

## Zinssätze und Änderungen für 2018

### Projektionszins für Altersguthaben und technischer Zins

Der Projektionszins für Altersguthaben bleibt bei 2%.

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende hat beschlossen, den technischen Zins zur Bewertung der Verpflichtungen (Altersguthaben Rentner, technische Rückstellungen) per 31.12.2017 von 2% auf 1.5% zu senken.

### Reglementsanpassungen

Das Leistungsreglement 2017 wurde nicht angepasst und bleibt auch ab 01.01.2018 in Kraft.

Gerne informieren wir Sie, dass im Anhang zum Leistungsreglement die Risikoprämien für die modularen Vorsorgepläne ab 01.01.2018 gesenkt worden sind. Gleichzeitig wird die Stiftung die modularen Vorsorgepläne weiter optimieren. So planen wir ab 01.01.2019 die Integration einer Altersstaffelung für die Risikoprämien oder die Einführung eines flexiblen Todesfallkapitals.

### Grenzbeträge ab 01.01.2018

Die Grenzbeträge ändern sich nicht für 2018. Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer, die einen Jahreslohn über der BVG-Eintrittsschwelle von CHF 21'150.00 beziehen.

Minimale jährliche Altersrente (1. Säule)	CHF	14'100.00
Minimale monatliche Altersrente (1. Säule)	CHF	1'175.00
Maximale jährliche Altersrente (1. Säule)	CHF	28'200.00
Maximale monatliche Altersrente (1. Säule)	CHF	2'350.00
Eintrittsschwelle pro Jahr (BVG)	CHF	21'150.00
Eintrittsschwelle pro Monat (BVG)	CHF	1'762.50
Koordinationsabzug (BVG)	CHF	24'675.00
Minimal koordinierter Jahreslohn (BVG)	CHF	3'525.00
Maximal koordinierter Jahreslohn (BVG)	CHF	59'925.00
Maximal anrechenbarer Jahreslohn gemäss BVG	CHF	84'600.00
Maximaler Grenzlohn für die Sicherstellung der Leistungen (Sifo-Lohn)	CHF	126'900.00
Maximal versicherbarer Jahreslohn (BVG)	CHF	846'000.00
UVG-Maximallohn	CHF	148'200.00
Zweifacher UVG-Maximallohn	CHF	296'400.00
Vierfacher UVG-Maximallohn	CHF	592'800.00
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige mit Pensionskasse	CHF	6'768.00
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige ohne Pensionskasse	CHF	33'840.00

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.  
Telefon 031 560 77 77 | [www.vsao-stiftung.ch](http://www.vsao-stiftung.ch)

Bern, im Januar 2018